

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1912)  
**Heft:** 13-14

**Artikel:** Glossen zu den Militärdebatten in der Bundesversammlung  
**Autor:** Schulthess, K. W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802762>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schiedener, ob wir diese Produkte gegen bares Geld oder gegen Austausch anderer Waren ins Ausland verkaufen, oder ob wir sie zur Uniformierung unserer eigenen Armee verwenden.

Im engsten Zusammenhange mit den steigenden Militärausgaben steht die in der Neuzeit sich immer mehr verschärfende Teuerung aller Lebensbedürfnisse, die man ziemlich allgemein auf die eingetretene Verminderung des Geldwertes zurückführt. Diese Entwertung des Geldes ist gegenüber früheren Zeiten tatsächlich vorhanden: sie ist hervorgegangen aus der gewaltigen Ausbildung unseres Kreditwesens in Verbindung mit der Mobilisierung des Kapitals. So wird heute ein Vermögensbesitz, der noch vor 50 Jahren Reichtum bedeutete, als sehr bescheiden angesehen und nicht mehr gewürdigt; so ist jetzt ein Einkommen, das noch vor kurzer Zeit als glänzend betrachtet wurde, weitaus nicht mehr genügend. Aber während diese allgemeine und internationale Bewegung sich gerade in den letzten zehn Jahren verlangsamt hat, ist eben in dieser Zeit eine Aufwärtsbewegung aller Preise, besonders der Lebensmittel, eingetreten, die nur in geringem Umfange auf die Fortwirkung jener Geldentwertung zurückgeführt werden kann. Denn innerhalb jener grossen Bewegung der Geldentwertung stehen wir ja derzeit in einer Periode der höheren Bewertung des Geldes, wofür der Beweis erbracht wird durch die neuerdings allenthalben erheblich gestiegenen Zins- und Diskontosätze\*. Unter dieser momentanen Verteuerung des Geldes müssten nach natürlichen Gesetzen (abgesehen von der Einwirkung von Angebot und Nachfrage bei einzelnen Waren) die Preise der Waren sinken. Wenn dies nicht der Fall ist, vielmehr das genaue Gegenteil, so müssen andere Ursachen mitwirken. Und tatsächlich liegt wohl eine starke Ursache der Preiserhöhung für alle Lebensbedürfnisse in dem verallgemeinerten System der Schutz zölle, jener angenehmen und sicheren Form der weniger fühlbaren indirekten Besteuerung, die besonders durch die grossen militärischen Ausgaben und die dadurch entstandene Not der Staatsfinanzen hervorgerufen worden sind. Man hat zwar für diese Form der Besteuerung, welche die ärmeren Volksschichten und damit die eigentliche Arbeit am stärksten belastet, das schöne Wort vom „Schutz der nationalen Arbeit“ geprägt, das aber nicht mehr zutrifft, sobald die Schutzzölle allgemeine geworden sind. Dann handelt es sich höchstens noch um „Trutz gegen fremde Arbeit“, der aber nicht einmal mehr wirksam ist. Denn unter dem herrschenden Gesetze der industriellen Massenproduktion wirft nun jedes Land den Ueberschuss seiner eigenen Erzeugnisse gemeinhin zu viel billigeren Preisen ins Ausland, als im Inlande verkauft wird. Dadurch gleicht sich die Konkurrenzwirkung vollständig aus, aber im geschützten Inland steigen die Preise: in England z. B. sind Fleisch und Getreide sehr erheblich billiger als auf dem Kontinent, besonders in Deutschland. Die inländischen Industriellen haben trotzdem dadurch meistens nur einen verhältnismässig geringen Vorteil, weil sie an ihrer exportierten Produktion wenig oder nichts verdienen, manchmal sogar Geld zusetzen, und weil sie ausserdem fortwährend mit neuen schweren Steuern belastet werden. Die zum grossen Teil auf

\* Der durchschnittliche Diskontosatz der Deutschen Reichsbank betrug im Jahre 1894 3,12 %, im Jahre 1911 4,40 % (1906 5,15 und 1907 sogar 6,03). Englische Consols (damals  $2\frac{3}{4}$  % oig) standen 1897 112 % und stehen 1912 (jetzt  $2\frac{1}{2}$  % oig) 76 %. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Zinsherabsetzung beträgt die Kurzdifferenz immerhin ca. 25 %, d. h. die Kapitalisierung dieses ersten Staatspapieres ist um diesen Prozentsatz innerhalb der letzten 15 Jahre verändert.

diese Weise von ihm selbst herbeigeführte Teuerung der Lebensbedürfnisse legt dem Staat wiederum die Notwendigkeit auf, die Gehälter seiner Beamten ständig zu erhöhen, und damit steigen wiederum die Staatsausgaben und die Notwendigkeit der fortgesetzten Steuererhöhungen.

Bei der starken patriotischen Bedeutung, welche ganz allgemein heutzutage den militärischen Ausgaben beigelegt wird, werden diese von den Regierungen in die erste Reihe gestellt und von den Volksvertretungen meistens rasch bewilligt. Dagegen müssen natürlich andere kulturelle Aufgaben in die zweite Linie gestellt werden und mannigfachen Verkürzungen unterliegen. Bei diesen tritt überall sorgliche Sparsamkeit in ihr Recht, die gegenüber den militärischen Ausgaben verhältnismässig weit weniger in Betracht kommt. Das Verhältnis der letzteren zu den öffentlichen Ausgaben für Wohlfahrtszwecke stellt sich in England wie 5:1, in der Schweiz wie 8:1, in Frankreich wie 10:1, in Deutschland wie 20:1. Selbst die Aufwendungen für die Verwaltung und Sicherheit müssen darunter leiden, und nur so ist z. B. auch die Unzulänglichkeit der Polizei in unsern grossen Hauptstädten zu erklären, welche die ernstesten Gefahren für den Bestand der Gesellschaft hervorruft. Ist es nicht merkwürdig, dass in einem militärisch stark gerüsteten Staate wie Frankreich die Bevölkerung der Hauptstadt wochen- und monatelang von einer ganz kleinen Schar verwegener Strassenräuber in Furcht und Schrecken gehalten werden kann? Aehnliche Erscheinungen zeigen sich auch in andern Ländern, wie z. B. in Deutschland gelegentlich der Unruhen in Moabit. — So wirken die ungeheuren Militärlasten allenthalben auch noch indirekt schädigend ein auf die so notwendige Fürsorge für die Zwecke der sozialen Wohlfahrt, der Erziehung, der Sicherheit, und unsere Gesamtwirtschaft gleicht damit stark dem Einzelhaushalt, der nur nach aussen gerichtet ist und höhere innere Zwecke vernachlässigt. (Schluss folgt.)

—o—

### Glossen zu den Militärdebatten in der Bundesversammlung.

Die Militärdebatten der schweizerischen Bundesversammlung gehören der Geschichte an. Die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites von 31,5 Millionen Franken für Heeresverstärkungen ist, wie zu erwarten war, Tatsache geworden. Daran ist nicht mehr zu rütteln. Aber gleichwohl erscheinen mir einige glossierende Bemerkungen dazu als angebracht. Das um so mehr, als bei der Beratung im Plenum verschiedene Aeusserungen fielen, die vom pazifistischen Standpunkt aus betrachtet, sich als irrig darstellen und deshalb nicht unwidersprochen bleiben können.

Die Vorlagen wurden insbesondere mit dem Argument befürwortet, die politische Situation in Europa hätte sich verschärft, und damit sei auch die Kriegsgefahr gestiegen. Beweis: der Marokkokonflikt des letzten Jahres. Allein diese Ansicht ist meines Erachtens durchaus unhaltbar. Gerade die Ereignisse vom vergangenen Sommer und Herbst sprechen gegen diese Auffassung. Mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt, zeigt uns die englisch-französisch-deutsche Spannung von 1911 (sofern wir nicht mit Blindheit geschlagen sind), dass ein Krieg in Europa so gut wie ausgeschlossen, mindestens unwahrscheinlich ist.

Trotzdem das politische Barometer auf Sturm deutete, trotzdem die Erregung bis zur Siedehitze stieg,

trotzdem der Chauvinismus sich in schamloser Weise breit machte, trotzdem hüben und drüben gehetzt und geschürt wurde, trotzdem also alles auf den Krieg vorbereitet war, ja ihn teilweise sogar mit allen Mitteln gewaltsam herbeizuführen trachtete, trotzdem — kam es nicht dazu. Im Gegenteil! Deutschland und Frankreich einigten sich friedlich über Marokko. Ein Vertrag wurde geschlossen, der die Klausel enthält, dass allfällige Streitigkeiten künftig auf schiedsgerichtlichem Wege erledigt werden sollen. Deutschland und England aber leiteten offiziös und offiziell Verhandlungen ein, die über kurz oder lang zu einer gegenseitigen Annäherung, wenn nicht zur Verständigung der beiden stammverwandten Völker führen dürften.

Wenn wir daher aus dem Marokkohandel unseligen Angedenkens eine Lehre ziehen wollen, so ist es die, dass eine kriegerische Verwicklung in Europa sozusagen ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist. Abgesehen davon, dass ein europäischer Krieg gleichbedeutend wäre mit der Vernichtung des gesamten europäischen Wirtschaftslebens, ja der gesamten europäischen Kultur, würde ein solcher für den Sieger offenbar fast folgenschwerer sein als für den Besiegten. Nicht nur der Besiegte, auch der Sieger müsste in einem solchen fürchterlichen Vernichtungskrieg buchstäblich verbluten. Die physischen, finanziellen und moralischen Kräfte wären total erschöpft, aufgerieben. Nicht nur das. Mit der Niederrichtung des Gegners hätte der Sieger zugleich auch den oder die Abnehmer seiner Produkte vernichtet. Und wer trüge den Gewinn davon aus einem solchen Kampf bis zur gegenseitigen Erschöpfung und Vernichtung? Amerika und das aufstrebende Ostasien. Für deren wirtschaftliche und politische Machtentfaltung könnte es allerdings nichts Willkommeneres geben als einen europäischen Krieg. Eine europäische Macht oder Mächtegruppe kann bei einem solchen Waffengang heute nichts mehr gewinnen, nur noch verlieren. Das wissen die Regierungen der Grossmächte wohl. Und darum suchen sie den Ausbruch eines Krieges auf jede Weise zu verhindern. Mangels einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung ist dies aber, wie wir letztes Jahr gesehen, mit gewissen Schwierigkeiten verbunden.

Solange daher die gegenwärtig herrschende zwischenstaatliche Anarchie nicht einer zwischenstaatlichen Organisation gewichen ist, kann die Schweiz auch nach unserer Ansicht nicht eines gutgeschulzten Heeres entraten zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit und Neutralität. Diese internationale Rechtsunsicherheit und nicht eine angeblich vergrösserte Kriegsgefahr und Verschärfung der politischen Lage ist es, die Europas Völker zwingt, alljährlich Milliarden und Milliarden für Rüstungen auszuwerfen. Allein, ist dieser Grund beseitigt, und in absehbarer Zeit wird er es sein (denn alles drängt auf Schaffung einer zwischenstaatlichen Rechtsordnung hin), so wird auch die Abrüstungsfrage reif zur Lösung sein.

Gleichwohl aber wäre es ein ungeheurer Fortschritt gewesen, wäre der Nationalrat auf des bernischen Finanzdirektors Motion eingetreten, die die Militärausgaben für die nächsten 20 Jahre auf 12 Fr. pro Kopf jährlich festlegen wollte. Das hätte das Prestige der Schweiz sicherlich nur gehoben, ohne dass dabei ihre Wehrkraft beeinträchtigt worden wäre. Die formellen Bedenken, welche die Gegner vorbrachten, sind kaum stichhaltig. Wenn der Bundesrat unter Billigung der Bundesversammlung der Fremdenindustrie wegen an gewissen Orten Spielbanken duldet, trotzdem dies nach Ansicht namhafter Rechtsgelehrter eine offensichtliche Verfassungsverletzung (Art. 35 B.-V.) ist, so hätte er wohl auch bei Art. 85 Absatz 10 (Budgetrecht der Bundesversammlung) eine

etwas weitherzigere Interpretation zulassen und dem Vorschlag Müllers Folge geben dürfen. Zumal als es sich entschieden um weit grössere Nationalinteressen dabei handelte als bei dem Rösslspiel in den Kurstulen gewisser Fremdenzentren. Die materiellen Gründe sind erst recht unhaltbar. Da das schweizerische Heer nunmehr völlig Neubewaffnet ist und diese Ausrüstung bis zur Amortisation des Anleiheens, d. h. 20 Jahre, genügen soll, so ist nicht ersichtlich, warum während dieser Zeit die ordentlichen Militärausgaben nicht auf der jetzigen Höhe (12 Fr. pro Kopf) gehalten werden könnten. Allein man stellt uns eben bereits wieder neue ausserordentliche Militäarkredite in Aussicht! Nach den 16 Millionen für Neubewaffnung der Infanterie, nach den eben bewilligten 31,5 Millionen für die andern Vorlagen, erklärt Herr Bundesrat Hofmann, dass die Neuuniformierung „stark vermehrte Ausgaben mit sich bringen werde“. Da liegt der Has im Pfeffer! Also hätten wir die bekannte Schraube ohne Ende.

Wie berechtigt, nur allzu berechtigt die Annahme von Herrn Gustav Müllers Vorschlag gewesen wäre, wird wohl jedem einleuchten, wenn er nachfolgende Stellen aus der diesjährigen Botschaft des Bundesrates liest. Dort heisst es u. a.:

„..... dass die Finanzlage des Bundes infolge des raschen Anwachsens der Ausgaben keine so günstige mehr sei als noch vor kurzem, und dass sie sich sogar zu einer recht schwierigen gestalten könnte, wenn wir uns in den nächsten Jahren mit den Ausgaben nicht innerhalb der Grenzen zu halten vermöchten, in denen sich das gegenwärtige Budget unter Hinzurechnung der durch die Ausführung des Versicherungsgesetzes bedingten neuen Lasten bewege..... Wir können deshalb die Tore unseres Budgets einstweilen nicht mehr offen halten für neue volkswirtschaftliche und soziale Bestrebungen.“

Wäre da die Beschränkung des Militärbudgets auf 12 Fr. pro Kopf der Bevölkerung (heute besteht gerade dieses Verhältnis) nicht eine nationale Tat gewesen!

Noch ein Weiteres sagt uns die angeführte Stelle der bundesrätlichen Botschaft: Die Schweiz hat alle Ursache, auch offiziell alle Bestrebungen zu unterstützen, die durch Schaffung einer internationalen Rechtsordnung den Völkern die Möglichkeit geben wollen, sich von den Lasten des bewaffneten Friedens zu befreien.

K. W. Schulthess.

## Die Feier des 18. Mai in der Schweiz.

Sektion Appenzell. Der Friedensverein Herisau veranstaltete auf Sonntag den 19. Mai eine öffentliche Versammlung im „Ramsenhof“, um den Lesegesellschaften Ramsen und Moos Gelegenheit zu bieten, sich über die Friedensbestrebung zu orientieren. Obschon die Kommission der Lesegesellschaft Ramsen ihre Mitglieder noch durch spezielles Inserat zum Besuche dieser Versammlung ermunterte, war dieselbe doch schwach besucht. Angekündigt war ein Vortrag von Herrn R. Egloff über das Thema: „Was lehrt uns die Vergangenheit in bezug auf die Friedensbestrebung?“ Der Referent entwirft den Zuhörern ein Bild der Entstehung, der Berechtigung und der Entwicklung des Schiedsgerichtsgedankens, entkräftet die Einwände gegen die Friedensbestrebung und weist auf die Gefahren hin, welche den Völkern durch die Fortsetzung der wahnsinnigen Rüstungen drohen.